



Pressemitteilung

Bonn, 25. September 2020
Seite 1 von 3

Bundesnetzagentur entscheidet über weiteren Trassenkorridor–Abschnitt des SuedLink

Entscheidung betrifft südlichen Abschnitt von Arnstein bis Großgartach

Die Bundesnetzagentur hat die Bundesfachplanung für den Abschnitt E (SuedLink) abgeschlossen. Die Entscheidung bezieht sich auf das Teilstück zwischen Arnstein und dem Umspannwerk Großgartach.

Die Bundesnetzagentur folgt in ihrer Festlegung weitestgehend dem Vorschlag der TenneT TSO GmbH und der TransnetBW GmbH, wonach der Großraum Würzburg westlich umgangen wird. In diesen Vorschlag waren bereits Ergebnisse der Antragskonferenzen und Anforderungen der Bundesnetzagentur eingeflossen. Lediglich bei Heckfeld wurde abweichend vom Vorschlag die Westumgehung festgelegt.

Ab Kochendorf (Bad Friedrichshall) soll das bestehende Salzbergwerk um neue Strecken ergänzt und für einen ca. 16 km langen untertägigen Verlauf des Erdkabelprojekts bis zum Netzverknüpfungspunkt Großgartach genutzt werden.

Dieser untertägige Verlauf wird die Kosten eines obertägigen Verlaufs zwar übersteigen. Er hat indes zahlreiche, gewichtige Vorteile, da mögliche Konflikte an der Erdoberfläche z.B. mit Siedlungsflächen und der Umwelt von vornherein vermieden werden.

Der festgelegte Trassenkorridorabschnitt der Höchstspannungs-Erdkabelleitung hat eine Länge von ca. 137 km. Die Entscheidung ist veröffentlicht unter www.netzausbau.de/beteiligung3-E.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
*Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 25. September 2020

Seite 2 von 3

Nächste Schritte

Nach Abschluss der Bundesfachplanung für den südlichen Abschnitt E folgen Planfeststellungsverfahren. In diesem Genehmigungsschritt wird der genaue Leitungsverlauf innerhalb des Trassenkorridors und die technische Umsetzung der Stromleitung festgelegt. TransnetBW hat nach Kenntnissen der Bundesnetzagentur die Planfeststellung bereits parallel zum Bundesfachplanungsverfahren vorbereitet und wird entsprechende Anträge voraussichtlich in Kürze einreichen.

Für die weiteren Abschnitte werden ebenfalls die Bundesfachplanungsentscheidungen vorbereitet und ggf. weitere notwendige Verfahrensschritte durchgeführt, um für das Gesamtvorhaben zügig die Planfeststellungsverfahren zu beginnen.

Hintergrundinformationen

Der SuedLink ist, neben Korridor A und SuedOstLink, eine von drei Gleichstromverbindungen von Norden nach Süden. Die Stromleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Brunsbüttel und Großgartach soll den Offshore-Windstrom von der Nordsee bis in die süddeutschen Ballungsräume des Rhein-Main-Gebietes transportieren. Dabei soll eine verlustarme Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) mit einer Kapazität von bis zu 4 GW realisiert werden: Zusammen mit Vorhaben 4 (zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wilster und Bergrheinfeld/West) soll Vorhaben 3 in den Abschnitten A bis D größtenteils gebündelt mit 4 GW Kapazität verlaufen (sog. Stammstrecke). Im Abschnitt E soll ausschließlich das Vorhaben 3 für 2 GW Kapazität umgesetzt werden. Die Inbetriebnahme des SuedLink wird für das Jahr 2026 angestrebt.

Erklärende Filme zum Netzausbau finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Bundesnetzagentur unter www.youtube.com/netzausbau.



Bonn, 25. September 2020

Seite 3 von 3

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.